

# Benutzungsordnung



**Lindenplatz 6**  
**41564 Kaarst Holzbüttgen**  
**Tel. 02131/766870**  
**(nur während der Öffnungszeiten)**  
**E-Mail: [buecherei.lukaskirche@ev-in-kaarst.de](mailto:buecherei.lukaskirche@ev-in-kaarst.de)**

## Öffnungszeiten:

**Montag: 17.00 – 19.00 Uhr**  
**Dienstag: 15.00 – 17.00 Uhr (nicht in den Ferien)**  
**Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr**



### 1. Zweck und Aufgabe der Bücherei

Die Ev. Kirchengemeinde der Lukaskirche unterhält eine öffentliche Bücherei zur Information, Bildung und Freizeitgestaltung.

### 2. Benutzerkreis und Benutzungsverhältnis

Die Angebote der Bücherei stehen allen denjenigen zur Verfügung, die dieses Angebot nutzen möchten und diese Benutzungsordnung mit ihrer Unterschrift anerkennen. Die Benutzung erfolgt auf privater rechtlicher (öffentlicher) Basis.

### 3. Anmeldung

Die Benutzerin / der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage des Personalausweises / Reisepasses an. Dabei werden folgende Daten erfasst: Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer und bei Entleihungen die entliehenen Medien; bei Minderjährigen auch die entsprechenden Daten eines Erziehungsberechtigten. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 14. Lebensjahres ist die Einverständnis- und Haftungserklärung eines Erziehungsberechtigten notwendig.

Folgende von der Benutzerin / dem Benutzer bei der Anmeldung erhobene Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen elektronisch gespeichert: Name, Geburtsdatum, Anschrift und bei Entleihungen die Bezeichnung der entliehenen Medien.

### 4. Büchereiausweis

Jede Benutzerin / jeder Benutzer erhält einen Ausweis, der nicht übertragbar ist. Namensänderungen und Wohnungswechsel sind anzuzeigen. Der Verlust des Ausweises ist unverzüglich zu melden. Für Schäden, die durch Missbrauch des Ausweises entstehen, haftet die Ausweisinhaberin / der Ausweisinhaber bzw. die gesetzliche Vertreterin / der gesetzliche Vertreter.

### 5. Leihfrist

Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Medien aller Art bis zu 3 Wochen ausgeliehen. Eine Verlängerung vor Ablauf der regulären Leihfrist ist möglich, sofern keine Vorbestellung vorliegt.

## **6. Behandlung der Medien/Haftung**

Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Benutzerin / dem Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln, Schäden sind sofort zu melden. Für den Verlust oder erhebliche Beschädigung hat die Benutzerin / der Benutzer eine Geldleistung in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu entrichten oder selbst neuwertigen Ersatz zu beschaffen. Dies gilt auch für den Verlust einzelner Teile.

Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht erlaubt.

Bei der Benutzung von Medien (z.B. CD-Rom, Video) sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts und der öffentlichen Vorführung zu beachten. Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung von Software an Dateien, Datenträgern und Geräten auftreten.

## **7. Entgelt**

Die Ausleihe der Medien kostet pro Medium EUR 0,20. Für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre ist die Ausleihe kostenlos. Die Erhebung von Entgelt für besondere Leistungen und für verspätete Rückgabe von Medien ist in einer Entgeltregelung festgelegt, die Bestandteil dieser Benutzungsordnung ist.

## **8. Hausordnung**

Jede Benutzerin / jeder Benutzer erkennt die in den gemeindlichen Räumen geltende Hausordnung an.

## **9. Ausschluss von der Benutzung Entgeltregelung**

der

**Evangelischen Öffentlichen Bücherei der Lukaskirche  
Kaarst-Holzbüttgen**

**Die Ausleihe kostet pro Medium EUR 0,20. Für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre ist die Ausleihe kostenlos.**

**Für besondere Serviceleistungen werden folgende Entgelte erhoben:**

- **Mahngebühren für das Überschreiten der Leihfrist:  
pro Medium und Woche EUR 0,20  
zzgl. werden die Portokosten berechnet**

- **Bei Beschädigung oder Verlust:  
Geldleistung in Höhe des Wiederbeschaffungswertes**

- **Bestellungen im Leihverkehr:  
Für Titel, die im Leihverkehr besorgt werden, werden die  
Versandkosten in Rechnung gestellt.**

- **Kopieren:  
Den Benutzerinnen und Benutzern steht ein Kopierer zur  
Verfügung, je Kopie sind zu entrichten: EUR 0,10**

Benutzerinnen und Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder gegen die Hausordnung verstoßen, können von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

## **10. Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung wurde vom Presbyterium am 16.02.04 beschlossen und tritt sofort in Kraft.

Kaarst-Holzbüttgen, im Mai 2004

Unterschrift:

